Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan

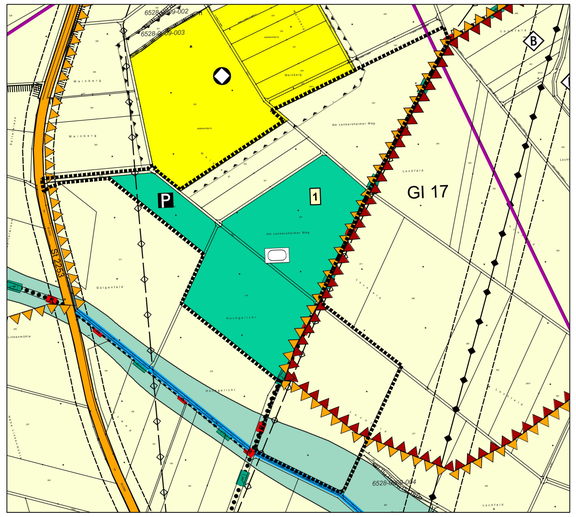

Geplante 26. Änderung

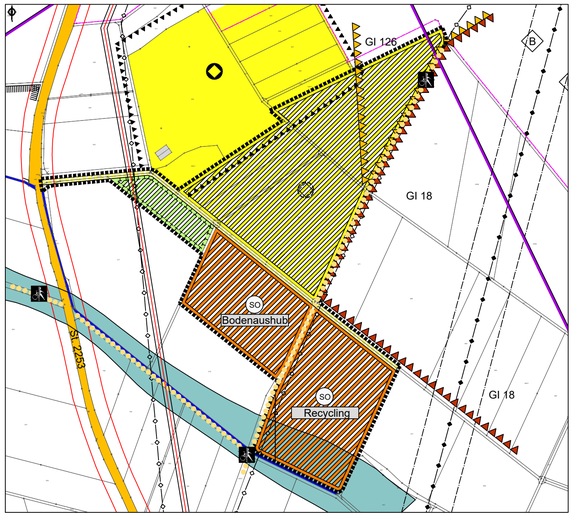

Übersichtsplan, unmaßstäblich

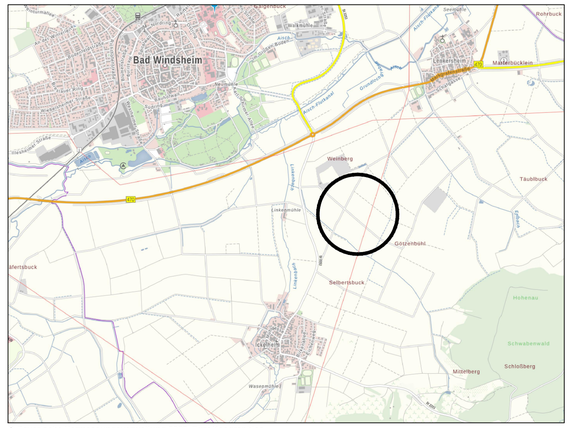

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022, EuroGeographics

Geltungsbereich der 26. Änderung

Planung Bestand

1. Art der Nutzung

SO — Sondergebietsfläche gem. § 11 BauNVO mit konkreter Nutzungsbezeichnung
Bodenaushub, Recycling

2. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Überregionale Hauptverkehrsstrassen (Staatsstraße)
Gemeindestrasse
Bauverbotszone ab Fahrbahnrand
Überörtliche Rad- und Wanderwege
Umgrenzung der Flächen für Luftverkehr

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung

Flächen für Versorgunganlagen, Ablagerungen
Ablagerungen (Deponie)
Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bestand)
Elektrizitätsleitung unterirdisch mit Schutzstreifen (Bestand)
Ferngasleitung unterirdisch mit Schutzstreifen 10m (Bestand)

4. Grünflächen

Grünflächen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Talräume und Mulden

5. Planungen,Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

6. Sonstige Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau mit Nummer, aus Bayernatlas (Sept. 2026)
Umgrenzung Vorranggebiet für Gipsabbau mit Nummer, aus Bayernatlas (Sept. 2026)
Umgrenzungen der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltentwicklungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
Ablagerungen und Altlastenstandort
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Flurbereinigungsgrenze

Maßstab = 1 : 5000

50 0 50 100 150 200 250 300 350 400 450 Meter

Hinweis: Die Darstellung Flurkarte (DFK) entspricht dem Stand vom 09.03.2022

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat am 29.07.2021 beschlossen, den vom Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim am 00.00.20… genehmigten Flächennutzungsplan für den Bereich der 26. Änderung bei Ickelheim zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.03.2023 im Amtsblatt Nr. 00 der Stadt Bad Windsheim ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2022 hat in der Zeit vom 15.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.11.2022 hat in der Zeit vom 15.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 stattgefunden. Die TÖB wurden mit Schreiben der Stadt Bad Windsheim vom 07.03.2023 informiert.

4. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Stadt Bad Windsheim vom 00.00.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2026 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2026 bis 00.00.2026 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 00.00.2026 im Amtsblatt Nr. 00 der Stadt Bad Windsheim.

6. Die Stadt Bad Windsheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom 00.00.2026 die 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2026 festgestellt.

Bad Windsheim, 00.00.2026

Philipp Flierl
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 00.00.2026 Az. 000000000000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Windsheim, 00.00.2026

Philipp Flierl
1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, Bescheid vom ……. Nr. …… wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 00 der Stadt Bad Windsheim vom 00.00.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Stadt Bad Windsheim
Landkreis Neustadt a. d. Aisch

Ortsteil Ickelheim
26. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Bereich für Aufschüttungen östlich der St. 2253"

Entwurf — Stand 26.03.2026
Maßstab 1 : 5000

Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU), Stadtplaner ByAK, SRL
91484 Sugenheim, Krassolzheim 39
Tel.: 09165 95 98 31, matthias.ruehl@t-online.de
www.stadtundland.net

Der Plan ist nach §2 Abs.1 Nr.7 UrhG geschützt